



# AUTOMOBIL VERTRIEBSGESELLSCHAFT MBH

LINZ A/DONAU · HUMBOLDTSTRASSE 10 · TELEPHON 252106, 21405

Firma

Josef K a i n z  
Kfz.-Reparaturwerkstätte  
M o o s d o r f Nr. 43  
O.Ö.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: E/gf

Tag: 14. November 1952

Betrifft:

Wir stellen Ihnen folgenden Antrag auf Bestellung als Kunden-  
dienstwerkstätte für Volkswagen:

" W e r k s t ä t t e n - V e r t r a g  
für Volkswagen-Instandsetzung und Kundendienst"

abgeschlossen zwischen der Firma "AVEG" Automobil-Vertriebs-GmbH.,  
Volkswagenhändler für . . . . . Oberösterreich . . . . .  
in . . . . . Linz/Donau, Humboldtstr. 10 . . . . .  
in der Folge "Händler" genannt  
und der Firma . . . . . Josef K a i n z . . . . .  
Kfz.-Werkstätte in . . . . . Moosdorf Nr. 43 . . . . .  
in der Folge "Händler" genannt.

1. Gegenstand des Vertrages

Der Händler bestellt die Werkstatt zur Vertragswerkstatt für  
Volkswagen, in der Folge VW genannt. Die Werkstatt nimmt diese  
Bestellung mit den nachstehend angeführten Rechten und damit  
verbundenen Pflichten an und übernimmt insbesondere die Instand-  
setzung von VW und den Kundendienst für VW.  
Ein Verkaufsrecht für neue VW ist mit diesem Vertrag nicht  
verbunden.  
Die Werkstatt schließt alle Geschäfte im eigenen Namen und für  
eigene Rechnung ab.

2. Aufgaben der Werkstatt

Die Werkstatt hat die Interessen der Volkswagenwerk G.m.b.H.,  
in der Folge VWW genannt, der Generalvertretung des VWW, der  
Fa. Porsche Konstruktionen G.m.b.H., in der Folge "Porsche"  
genannt, und die Interessen des Händlers zu fördern und den



TELEGRAMMADRESSE:  
AVEG LINZ A/DONAU

VERTRETUNG FÜR OBERÖSTERREICH

BANKKONTO:  
CREDITANSTALT-BANKVEREIN  
KTO: 9627



Belangen der Volkswagenbesitzer zu dienen. Alle vom VWW entwickelten und gelieferten oder empfohlenen Spezialwerkzeuge sind in der erforderlichen Zahl anzuschaffen. Die Werkstatt wird auch allen Anregungen von Porsche oder des Händlers zur Förderung verbesserter Instandsetzungsmethoden, günstigeren Kundendienstes und vermehrten Ersatzteilumsatzes nachkommen. Die Werkstatt hat insbesondere die nachstehenden Verpflichtungen :

- a) jeden VW-Fahrer bevorzugt vor den Fahrern anderer Marken schnell, einwandfrei und fachmännisch zu betreuen ;
- b) die von Porsche vorgeschriebenen Preise für Wartungs- und Schmierdienste, wie sie aus den Volkswagen-Scheckheften hervorgehen, sind als Fest- bzw. Höchstpreise einzuhalten; die ersten drei Wartungsdienste sind für den Kunden kostenlos, werden aber dem Händler, der den Wagen verkauft hat, zu den festgelegten Sätzen in Rechnung gestellt; die übrigen Dienste werden vom Kunden beglichen;
- c) von Porsche festgelegte Einheitspreise für Instandsetzungsarbeiten, auch solche, die Garantieleistungen betreffen, anzuerkennen und als Höchstpreise einzuhalten;
- d) die vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten sorgfältig und einwandfrei durchzuführen und die volle Verantwortung dafür zu übernehmen;
- e) nur fachlich tüchtige Arbeitskräfte in ihrem Betrieb zu beschäftigen und diese auf Verlangen des VWW, von Porsche oder des Händlers nach den Richtlinien des VWW einer weiteren Ausbildung, vor allem in der Kundendienstschule des VWW oder bei Porsche, zu unterziehen, wobei die Ausbildung an sich kostenlos ist, die Reisespesen, Kosten für Quartier und Verpflegung aber zu Lasten der Werkstätte gehen;
- f) Garantiarbeiten an Volkswagen nach den jeweils geltenden Richtlinien des VWW bzw. von Porsche durchzuführen, insbesondere die dazugehörigen Garantieanträge gewissenhaft auszufüllen und zwecks Erstattung der Kosten dem Händler einzureichen.



### 3. Ersatzteildienst

Die Werkstatt kauft die Ersatzteile beim Händler. Unmittelbare Bestellungen beim VWW oder bei Porsche sind nicht zulässig. Für VW-Original-Ersatzteile gewährleistet das VWW eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit, derart, daß bei Unbrauchbarkeit derselben infolge Abweichung von der vertragmäßigen Ausführung der fehlerfreien Stücke nach Wahl vom VWW Ersatz oder Instandsetzung geleistet wird. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Ersetzte Teile sind an Porsche, Betrieb Salzburg-Morzg, Alpenstraße, zwecks weiterer Erledigung mit dem VWW einzusenden .

Natürlicher Verschleiß, sachwidrige Behandlungen und Änderung ohne Genehmigung von Porsche schließen jedwede Gewährleistung aus.

Die Werkstatt hat die folgenden Verpflichtungen :

- a) jederzeit ein ausschließlich vom Händler oder gemäß dessen Weisungen zu belieferndes Lager von Original-VW-Ersatz- und Zubehörteilen zu unterhalten, das den vom Händler geschätzten Bedarf auf seinem Gebiet auf mindestens 3 Monate zu decken vermag; ihr Lager entsprechend dem Verkauf auf vorgenannten Wert durch allmonatliche Bestellungen aufzufüllen;
- c) nur Original-VW-Ersatzteile zu verwenden und zu verkaufen; ausgenommen davon sind die in den Ersatzteillisten des VWW aufgeführten Normteile.
- d) Die Werkstatt ist verpflichtet, ihr Lager auf eigene Rechnung zu halten.

### 4. Preise, Rabatte und Provisionen.

Für den Ein- und Verkauf der Werkstatt sind die jeweils am Tage der Ablieferung vom Lager geltenden, von Porsche festgesetzten Preise verbindlich, die der Werkstatt vom Händler mitgeteilt werden. Sie verstehen sich ab Lager des Händlers. Alle Verkäufe des Händlers an die Werkstatt erfolgen Zug um



Zug gegen Barzahlung. Die Ersatzteile dürfen nur zu den von Porsche festgesetzten Bruttopreisen verkauft werden. Der, der Werkstatt zugebilligte Rabatt beträgt

für die Rabattgruppe I ..... 20%  
für die Rabattgruppe II und III ... 10%,

solange von Porsche keine diesbezügliche Änderung ergeht.

5. Änderung der Erzeugnisse.

Dem VWV ist es vorbehalten, jederzeit Änderungen, technische Neuerungen oder Verbesserungen an seinen Erzeugnissen vorzunehmen. Ansprüche auf nachträgliche Anbringung solcher Änderungen und Verbesserungen an gelieferten oder in Lieferung begriffenen Erzeugnissen bestehen nicht. Die Erzeugnisse werden jeweils nach dem am Tage der Auslieferung maßgebenden Stand der Fertigung geliefert.

Die Werkstatt übernimmt die Haftung für alle Schäden aus Änderungen an den VW-Erzeugnissen und aus dem Einbau fremder Teile.

6. Benützung von Namen, Marke und Warenzeichen des VWV

Mit Zustimmung von Porsche wird die Werkstatt ermächtigt und verpflichtet, sich Volkswagenwerkstätte zu nennen. Sie muß an ihren Geschäfts- und Betriebsräumen einvernehmlich mit dem Händler die vom VWV vorgeschriebenen einheitlichen Kundendienstschilder an deutlich sichtbaren Stellen anbringen. Auch auf Briefköpfen und Rechnungen muß sich die Werkstatt als Volkswagenwerkstätte bezeichnen.

7. Wettbewerbserzeugnisse.

Die Werkstatt betreut bei Vertragsabschluß Kraftfahrzeuge der Marken :

.....  
.....



Sie verpflichtet sich, darüberhinaus keine weitere Bestellung als Vertragswerkstatt für andere Marken von Kraftfahrzeugen zu übernehmen, ohne hierzu vorher die schriftliche Zustimmung des Händlers einzuholen.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Ansprüche der Werkstatt aus diesem Verträge sind nicht übertragbar. Die Werkstätte ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von Porsche oder des Händlers betriebsfremde Werkstätten mit dem Kundendienst zu betreuen.

Außerdem dürfen Teilrabatte für Ersatzteile an neutrale Werkstätten nicht weitergegeben werden, da Ersatzteilerabatte ausschließlich den offiziellen Kundendienstwerkstätten gewährt werden.

Sollte eine Bedingung dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Als Bestandteil dieses Vertrages gilt beiliegende Lieferungsbedingung für Ersatzteile. - Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag für beide Teile sich ergebenden Verpflichtungen sowie Gerichtsstand ist

. . . LINZ / DONAU . . . . .

Mündliche Nebenabreden außerhalb des Wortlautes dieses Vertrages sind ungültig. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

9. Beilage A und B

Die Werkstatt hat die als Beilage A angeschlossenen Bestimmungen des VWV über die Gewährleistung und die als Beilage B angeschlossene Betriebsanleitung des VWV, in letzterer besonders den Wartungs- und Schmierplan, zur Kenntnis genommen.

10. Dauer und Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.1952. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragsteil 2 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.



Der Vertrag kann vom Händler jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grunde mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden, wobei Schadenersatzansprüche seitens der Werkstatt, welcher Art immer, ausgeschlossen sind. Als wichtige Gründe werden folgende Punkte demonstrativ festgehalten :

- a) wenn die Werkstatt einen wesentlichen Punkt dieses Vertrages verletzt ;
- b) wenn die Werkstatt in Umgehung der Bestimmungen dieses Vertrages mit dem VWV unmittelbar Kontakt aufnimmt und Geschäfte, welcher Art immer, anzubahnen oder abzuwickeln versucht;
- c) wenn das örtliche Gremium für die Kfz-Reparatur die Werkstatt nicht mehr als Kfz-Werkstatt anerkennt;
- d) wenn Ruf und Bestand der Werkstatt wesentlich beeinträchtigt sind, beispielsweise bei Bankrott, Einleitung des Konkurses oder Ausgleichsverfahrens, Leistung des Offenbarungseides und bei Zwangsvollstreckung oder Wechselprotesten;
- e) wenn grundlegende Änderungen innerhalb der Firma der Werkstatt eintreten ( Aufnahme eines Gesellschafters, stillen Teilhabers oder Kommanditisten bzw. sonstige Umänderungen der Rechtsform des Unternehmens usw.) ;
- f) wenn innerhalb der Händlerfirma Änderungen eintreten, welche die Interessen des VWV oder Porsches schädigen ;
- g) wenn das VWV die Anpassung des vorliegenden, mit der Werkstatt geschlossenen Vertragsverhältnisses an die vom VWV als verbindlich angesehenen Einheits-Werkstättenverträge fordert und sich die Werkstatt weigert, dieser Forderung nachzukommen.

#### 11. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch die beiden Vertragspartner und schriftlicher Genehmigung von Porsche in Kraft.

12. Kosten der Vertragserrichtung

Allfällige, mit der Errichtung dieses Vertrages verbundene Kosten, Gebühren oder Abgaben samt ev. Steigerungen trägt die Werkstatt."

Mit diesem Angebot bleiben wir Ihnen bis *25. November 1952* . . . . . im Wort.

Die Annahme wollen Sie uns durch firmenmäßige Zeichnung des beigeschlossenen Durchschlages und Rückstellung desselben bestätigen.

JOSEF KAINZ  
Kraftfahrzeug- u. Landmaschinen-  
Reparatur-Werkstätte

MOOSBORF . . . . .  
o.o.(Unterschrift)

PORSCHE  
Konstruktionen - Ges. m. b. H.

Genehmigt: *Konise Reck*



12. Kosten der Vertragserrichtung

Allfällige, mit der Errichtung dieses Vertrages verbundene Kosten, Gebühren oder Abgaben samt ev. Steigerungen trägt die Werkstatt."

Mit diesem Angebot bleiben wir Ihnen bis *25. November 1952* im Wort.

Die Annahme wollen Sie uns durch firmenmäßige Zeichnung des beigeschlossenen Durchschlages und Rückstellung desselben bestätigen.

*[Signature]*  
"AVEG"  
Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H.  
Linz a. d. D., Humboldtstraße 10  
Telefon 25-2 06/2-11-05

JOSEF KAINZ  
Kraftfahrzeug- u. Landmaschinen-  
Reparatur-Werkstätte  
MOOSDORF *[Signature]*  
O. O. (Unterschrift)

Genehmigt: *[Signature]*  
PORSCHE  
Konstruktionen - Ges. m. b. H.